



Wasser Gebührenblatt

Wiederkehrende Gebühren für die Wasserabgabe
Gültig ab 1. Januar 2024

			exkl. MWST.	inkl. MWST.
Grundgebühr				
Zählergrösse (Grösster Durchfluss)	Nennweite	Anschluss	CHF/Jahr	CHF/Jahr
5 m ³ /h	20 mm	3/4 Zoll	270.00	277.02
7 m ³ /h	25 mm	1 Zoll	378.00	387.83
10 m ³ /h	32 mm	1 1/4 Zoll	540.00	554.04
20 m ³ /h	40 mm	1 1/2 Zoll	1'080.00	1'108.08
30 m ³ /h	50 mm	2 Zoll	1'620.00	1'662.12
50 m ³ /h	50 mm	Flansch	2'700.00	2'770.20
Grössere Zähler für jeden m ³ /h der möglichen Höchstbeanspruchung			54.00	55.40
			exkl. MWST.	inkl. MWST.
Konsumpreis			CHF/m ³	CHF/m ³
pro m ³ bezogene Menge			1.65	1.69

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Dienstleistungen	CHF/Ablesung	CHF/Ablesung
Ausserterminliche Ablesung	30.00	32.43

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Wasserabgabe

Eine Wasserabgabe ohne Zähler erfolgt nur ausnahmsweise. Die Grundgebühren (nach Nennweite Abgabestelle) werden dabei normal verrechnet, währenddem der Wasserverbrauch geschätzt wird.

Für die vorübergehende Wasserabgabe an Baustellen und dergleichen wird eine zusätzliche jährliche Grundgebühr von Fr. 54.00 (Fr. 55.40 inkl. MWST) für jeden m³/h der möglichen Höchstbeanspruchung des Zählers erhoben, der Konsumpreis beträgt Fr. 1.65 (Fr. 1.69 inkl. MWST) pro m³. Die Montage- und Demontagekosten für tempotäre Anschlüsse werden nach Aufwand verrechnet.

Der Wasserbezug ab Hydranten ohne Zähler ist allgemein verboten. Das Werk kann Ausnahmen bewilligen. Es bestimmt die Verrechnungsart.

Für Grossbezüger und Kunden mit Sprinkleranlagen ohne Wasserzähler wird eine Gebühr aufgrund des Anschlusswertes, respektive des möglichen stündlichen m³-Verbrauches (Dauerlast) der Anlagen berechnet. Sie richtet sich nach dem zu erwartenden Deckungsbeitrag an die Anlagekosten des Werkes.

2. Abrechnungszeitraum

Der Rechnungsbetrag dieser Gebühren wird auf die jeweils gültige Rechnungsperiode oder Abonnementsdauer proportional umgerechnet.

Die Zahlungspflicht für die Grundgebühren beginnt bei Neubauten mit dem Tag pro Rata, in welchem der Wasserzähler eingebaut wird.

3. Standortwechsel

Melden Sie der REA Ihren Umzug schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Umzugstermin. Das lohnt sich: Der Energieverbrauch Ihres Standortes wird Ihnen bis zum Datum des Abmeldetermins bei der REA verrechnet. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet. Bei einem Bezügerwechsel wird die ganze Bereitstellung des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

4. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Wasser sowie die Datenschutzbestimmungen.

5. Zählerablesungen und Wasserverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

6. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 2.6%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ±0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

7. Gültigkeit

Diese Gebühren sind am 21. September 2021 durch den Stadtrat genehmigt worden. Sie treten am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Januar 2021.